



# *Breitenauer* GEMEINDENACHRICHTEN



5/2020—Dezember



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
viel Glück und Erfolg im Jahr  
2021 wünschen die Gemeindebe-  
diensteten, der Gemeinderat  
und Ihr Bürgermeister*



## Liebe Breitenauerinnen und Breitenauer,



ein für uns alle besonders forderndes Jahr neigt sich seinem Ende zu. Seit vergangenen März finden—mit eingeschränkten Freiluftveranstaltungen über den Sommer—aufgrund der Covid-19 Pandemie

keine Veranstaltungen statt. Das Leben in unseren sonst sehr aktiven Vereinen und Organisationen wurde auf ein Minimum reduziert. Die gesetzten Maßnahmen gegen die Pandemie haben aber nicht nur unser Vereinsleben, sondern natürlich auch unser Privatleben bestimmt. Wenn auch das viel zitierte „Licht am Ende des Tunnels“ durch eine Impfung sichtbar wird, so weiß zur Zeit niemand wie lange dieser Tunnel ist. Es wird wohl noch einige Monate dauern, bis wir am Tunnelende gemeinsam angekommen sind.

Bei den freiwilligen Testungen am vergangenen Wochenende haben 560 Gemeindegänger/Innen die Gelegenheit einen Covid-Schnelltest zu machen genutzt. Danke dafür.

Besonders möchte ich mich aber bei allen freiwilligen Helfern der Teststraße bedanken. Ohne längere Wartezeiten, mit viel Einfühlungsvermögen und mit ausschließlich „Breitenauer“ Personal konnten die freiwilligen Testungen zügig durchgeführt werden.

Am Ende der nun von der Bundesregierung neu gesetzten Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus wird es für Gemeindegänger/Innen wieder die Möglichkeit einer freiwilligen Testung im SFZ mittels Schnelltest geben. Zeitgerecht werden sie ihren genauen Testtermin über persönliche schriftliche Einladung erfahren.

**Liebe Breitenauerinnen und Breitenauer** ich lade Sie ein, das Angebot der freiwilligen und kostenlosen Testung zu nutzen und damit einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 14. Dezember war Hauptthema der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Wie schon im abgelaufenen Jahr 2020 ist auch 2021 mit einem Einbruch der Ertragsanteile (Steuereinnahmen des Bundes weitergeleitet über das Land NÖ an die Gemeinden) in der Höhe von € 250.000 für Breitenau zu rechnen.

Trotzdem ist es gelungen, im Voranschlag für das kommende Jahr die Covid Bundesförderung für unsere Gemeinde in der Höhe von € 167.000 darzustellen.

Diese Projektförderung des Bundes kann nur abgeholt werden, wenn die Gemeinde es ebenfalls schafft aus dem Haushalt oder durch Zuführen von Rücklagen Geldmittel in gleicher Höhe der Bundesförderung für Projekte bereit zu stellen.

So sind im Voranschlag für den Gemeindestraßenbau € 200.000, für die Sanierung Clubhaus ASKÖ € 70.000 (Dach, Sanitärräume und Photovoltaikanlage) sowie Sanierung Sanitärbereich SFZ € 30.000 geplant. Der Anteil der Gemeinde an den in Voranschlag geplanten Kosten für die Projekte liegt bei 50% (€ 150.000). € 100.000 davon werden der 2019 gebildeten Rücklage für den Straßenbau entnommen und € 50.000 kommen aus der operativen Gebarung.

Der Voranschlag für das kommende Jahr wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### Liebe Breitenauerinnen, liebe Breitenauer

sind ihnen auch schon bei einem Abendspaziergang die geschmückten Adventkalenderfenster im Ort aufgefallen? Ein herzliches Danke an die Kinderfreunde Ortsgruppe für Idee und Organisation des Adventkalenders und natürlich auch Danke allen, die bei der kurzfristig geplanten Aktion mitgemacht haben und kreativ geworden sind.



Das bevorstehende Weihnachtsfest und der kommende Jahreswechsel wird heuer nicht wie gewohnt stattfinden. Ab 26. Dezember gelten wieder verschärfte Covid-19 Maßnahmen die bis voraussichtlich 18. Jänner 2021 gelten werden.

Ich möchte jetzt am Jahresende die Gelegenheit nützen um für das abgelaufene Jahr Danke zu sagen:

Danke allen Verantwortlichen Funktionären unserer Vereine und Organisationen für ihr Verständnis, ihre Geduld aber auch ihr Engagement.

Danke allen Gemeindebediensteten und Gemeinderäten, Kindergartenpädagoginnen und Volksschullehrerinnen für ihre Unterstützung und Flexibilität bei der oft kurzfristigen Umsetzung von notwendig gewordenen Maßnahmen.

Danke besonders an sie liebe Gemeindebürger/Innen für ihre Disziplin und Geduld, die sie in schwierigen Zeiten immer wieder bereit sind für das „**Gemeinsame Kleine Große Ganze** „ aufzubringen.

Ich wünsche ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und uns allen für 2021 möglichst bald ein helles Licht an Ende des Tunnels.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Bürgermeister*

## Gemeindeamt

**Das Gemeindeamt ist vom 24. Dezember 2020 bis 6. Jänner 2021 geschlossen—nächster Parteienverkehr Donnerstag, 7. Jänner 2021 von 08.00—10.00 Uhr**

## Voranschlag 2021

### Ergebnishaushalt

<b>Erträge</b>	€ 3.396.400,—
<b>Aufwendungen</b>	€ 3.457.800,—
Entnahmen HH-Rücklage	€ <u>100.000,—</u>
<b>Nettoergebnis</b>	€ <b>38.600,—</b>

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken.

### Finanzierungshaushalt

<b>Einzahlungen operative Gebarung</b>	€ 3.388.400,—
<b>Auszahlungen operative Gebarung</b>	€ 2.967.700,—
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	
€ 420.700,—	
<b>Einzahlungen investive Gebarung</b>	€ 20.000,—
<b>Auszahlungen investive Gebarung</b>	€ 271.000,—
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	€ <b>169.700,—</b>

Der Überschuss aus der operativen Gebarung (€ 470.00,—) stellt dar, inwieweit Investitionen aus der investiven Gebarung gedeckt werden.

Ein positiver Nettofinanzierungssaldo gibt die Höhe der möglichen Schuldenreduktion an.



## Volksbegehren

Für die Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“, „Ethik für Alle“ und Tierschutzvolksbegehren wurde vom BM.I ein Eintragungszeitraum vom 18. bis einschließlich 25. Jänner 2021 festgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu allen drei Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online mittels Signatur getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, eine getätigte Unterstützungserklärung zählt als gültige Eintragung.

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten am Gemeindeamt, Neunkirchnerstraße 21, 2624 Breitenau vorgenommen werden:

Montag, 18. Jänner 2021 – 08.00 – 16.00 Uhr, Dienstag, 19. Jänner 2021 – 08.00 – 20.00 Uhr, Mittwoch, 20. Jänner 08.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag, 21. Jänner 08.00 – 20.00 Uhr, Freitag, 22. Jänner 08.00 – 16.00 Uhr, Samstag, 23. Jänner 10.00 – 12.00 Uhr, Sonntag, 24. Jänner, geschlossen, Montag, 25. Jänner 08.00 – 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021) bis 20.00 Uhr durchführen.

## Hinweis betreffend COVID-19

Abberaumung eines Eintragungszeitraumes: Mit dem 4. COVID-19-Gesetz, BGBl. Nr. 24/2020, wurde die Neufassung von § 24 des Volksbegehrensgesetzes 2018 eine Regelung in der Rechtsordnung verankert, aufgrund welcher vom BM für Inneres ein Eintragungszeitraum für ein Volksbegehren dann abzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt neu festzulegen ist, wenn durch Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen werden, die Bewegungsfreiheit oder der zwischenmenschliche Kontakt eingeschränkt werden und dadurch ein persönliches Unterstützen von Volksbegehren bei der Gemeinde unmöglich gemacht oder erschwert wird. Hierbei muss durch die im Zusammenhang mit COVID-19 angeordneten Maßnahmen ein persönliches Unterstützen von Volksbegehren bei den Gemeinden verunmöglicht oder erschwert werden. Aus derzeitiger Sicht (22. Dezember 2020) lassen sich die Voraussetzungen für die Abwicklung eines Eintragungszeitraumes, der erst Mitte Jänner 2021 stattfinden wird, noch nicht abschließend beurteilen.

*Für den Inhalt verantwortlich:*

**Gemeindeamt Breitenau**  
Neunkirchnerstraße 21  
A-2624 Breitenau

Telefon: +43 2635 / 632 54  
Fax: +43 2635 / 632 54 - 20



## NÖ-Landeskindergarten Breitenau

### ANMELDUNG Kindergartenjahr 2021/2022

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 findet am

**24. Februar 2021**

in der Zeit **von 13.30 - 15.30 Uhr im Kindergarten** statt.

Zur Anmeldung gelangen alle Kinder des Geburtsjahrganges 2018 (3Jahre) bzw. 2019 (2½ Jahre).

Die Eltern werden ersucht, die nötigen Dokumente -

Geburtsurkunde, Impfpass und Versicherungsnummer mitzubringen.

***Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze.***

### SCHNEERÄUMUNG

Im Hinblick auf den bevorstehenden Wintereinbruch wird in Erinnerung gerufen, dass die Eigentümer und Benützer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen haben, dass während der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr die Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft vom Schnee gesäubert werden.

Ebenso ist bei Schnee und Glatteis für eine entsprechende Streuung zu sorgen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn zu säubern und zu bestreuen.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung bzw. Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer, Grundeigentümer im Sinne von gesetzlichen Bestimmungen (§ 93 StVO) selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten verbleibt in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer!

Auf das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher der Grundstückseigentümer gemäß StVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Alle Autobesitzer werden ersucht, bei Schneefall die Autos nach Möglichkeit auf dem eigenen Grund und nicht auf der Straße abzustellen, da dadurch die Schneeräumung erheblich behindert wird.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, dass Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden dürfen.!

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann. Unsere Mitarbeiter sind bemüht, die Straßen und Gehsteige schnellstmöglich zu räumen—eine „Ortsrunde“ dauert ca. 8 Stunden.**



Verein  
**Breitenau HILFT –  
Hilfe von Mensch zu Mensch**



## **Jahresrückblick 2020**

Der geplante Start wurde uns durch die Corona-Krise leider etwas erschwert. Anfang Juli dieses Jahres konnten wir endlich mit unserer Arbeit für den Verein beginnen.

In der ersten Lockdown-Phase im März und April waren wir aber auch nicht ganz untätig, sondern organisierten Fahrten zum Einkaufen und zur Apotheke.

Dafür ein recht herzliches Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer für diese spontane Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe.

Wir sind sehr stolz darauf, dass unser Verein mittlerweile 46 ehrenamtliche Mitglieder vorweisen kann.

Seit Juli wurden vor allem Fahrten zu Ärzten, in die Apotheke und zum Einkauf, sowie Spaziergänge in Anspruch genommen.

So wird der Zusammenhalt in unserer Gemeinde in jeder Hinsicht gestärkt und von diesem Miteinander profitieren Jung und Alt.

Als Koordinatorin bin ich jeden Dienstag und Donnerstag telefonisch unter 0664/5162142 aber auch persönlich auf dem Gemeindeamt von 13 – 16 Uhr für Sie da.

Wir würden uns gerne um Ihre Anliegen annehmen. Scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen oder uns zu besuchen - wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Breitenauerinnen und Breitenauer von ganzem Herzen gesegnete Weihnachten und alles Gute, sowie viel Gesundheit für das Jahr 2021.

Im Namen aller Funktionäre und ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins  
**„Breitenau HILFT – Hilfe von Mensch zu Mensch“**

Ihre Birgit Strodl – Koordinatorin



## Das Licht der Welt erblickte:



Stella DUSKANICH

## Geburtstage:

Erhard PILZ	80 Jahre
Ing. Peter FUCHS	60 Jahre
Maria WINDBACHER	90 Jahre
Radegunde WAGNER	86 Jahre
Barbara SCHUH	60 Jahre
Gabriele GRAF	60 Jahre
Johanna ROSENBÜCHLER	91 Jahre
Brigitte FOIDL	60 Jahre
Maria FUCHS	87 Jahre
Ilse KREMSL	75 Jahre
Brigitta STANGL	85 Jahre
Hildegard SAUMWALD	88 Jahre
Karin KERSCHHOFER	60 Jahre

## Wir trauern um:

Kurt FUXREITER

## Friedenslicht aus Bethlehem



Auch in diesem Jahr sorgt der Verein Volksheim dafür, dass man am Heiligen Abend das Friedenslicht aus Bethlehem im Foyer des Steinfeld-Zentrum in der Zeit von 09.00—12.00 Uhr und 14.00—16.00 Uhr abholen kann.

## Christbaumentsorgung

Am **9. Jänner 2021** führt die JVP Breitenau eine Christbaumentsorgung durch. Stellen Sie bitte die Christbäume ab 10.00 Uhr vor Ihre Liegenschaft. Die Christbäume werden abgeholt— wir ersuchen, Lametta, Christbaumschmuck und Christbaumhaken zu entfernen, da diese Materialien bei der Entsorgung Probleme bereiten.

## Müllentsorgung 2021

Dieser Ausgabe der „Breitenauer Gemeindenachrichten“ liegt der Müllabfuhrplan für das Jahr 2021 bei. Die Termine finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sondermüll ausschließlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr im Frühjahr und Herbst abgegeben werden kann!

Am Gemeindeamt darf nur mehr Altspisefett in Haushaltsmengen abgegeben werden.

## Christbaumspende

Wir bedanken uns bei Familie Josef und Gertraud Fenz für die Spende des Christbaums in der Kirche.



# Jetzt erst recht: **GEMEINSAM SICHER!**



## **WEITERHIN: MASKEN TRAGEN!**

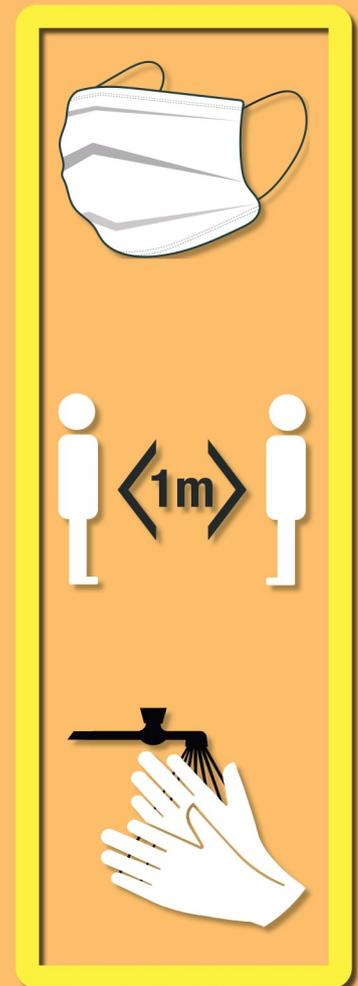
TRAGEN SIE EINE MNS-MASKE.

## **ABSTAND HALTEN!**

HALTEN SIE MINDESTENS EINEN METER ABSTAND.

## **HÄNDE WASCHEN**

WASCHEN UND DESINFIZIEREN SIE IHRE HÄNDE.



## **DENN DAS VIRUS IST NOCH DA! SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!**

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)